

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die Katastrophenschutzpläne und Konzepte werden laut Auskunft des Senats (Drs. 22/5246) fortlaufend durch alle in den Katastrophenschutz eingebundenen Behörden, Ämter und externen Stellen überprüft und angepasst. Am 8. September 2022 sollten laut Information im Internet: <https://www.hamburg.de/katastrophenschutz/16401126/probealarm-sturmflut-sirenen/> um 10.45 Uhr die digitalen Werbetafeln einen Hinweis auf einen Probebetrieb geben. Um 11 Uhr sollten die Sturmflutsirenen ausgelöst werden. Tatsächlich heulten in den Vier- und Marschlanden um 10.45 Uhr für ein paar Sekunden die Sirenen, statt des angekündigten Hinweises auf den Probebetrieb. Anscheinend drückte jemand den falschen Knopf. Der eigentliche Probealarm war am Norderquerweg, um 11.00 Uhr im Auto bei leisem Radiobetrieb ebenso wenig wahrnehmbar, wie am Allermöhe Deich an der Dove-Elbe im Bereich der Kirche Allermöhe. Etwa um 11.15 Uhr haben Fußgänger auf dem Bahndamm der Vierländer-Bahn Sirenen aus unterschiedlichen Richtungen gehört, vermutlich von der Kirchenschule und dem Feuerwehrhaus Kirchwerder-Nord. Beides jedoch sehr leise. Die Lautstärke legt die Vermutung nahe, dass die Sirenen hinter Isolierverglasung kaum wahrnehmbar gewesen wären. Überdies steht zu befürchten, dass der Alarm in der Nacht niemanden geweckt hätte. Überdies dürften Wind- beziehungsweise Sturmgeräusche am Hower Brack die Sirenen übertönen. Die Entwarnung kam pünktlich 11.45 Uhr, aber ob der Alarm und die Entwarnung jeweils eine Minute dauerten, kann bezweifelt werden. Sirenen erfüllen ihren Zweck zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen nur, wenn sie gehört werden, selbst wenn die Menschen schlafen. Angesichts der subjektiven Wahrnehmung von einigen Anwohnern während des Probebetriebs am 8. September 2022 gibt es da ein Problem.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Hamburg verfügt zurzeit über 123 Sirenen, die im Fall einer sehr schweren Sturmflut für die Warnung der Bevölkerung in den sturmflutgefährdeten Gebieten ausgelöst werden. Die aktuellen Sirenenstandorte dienten ursprünglich dem Zivilschutz und wurden seinerzeit im Auftrag des Bundes geplant und errichtet. Weitere Informationen, etwa ob der Standortwahl Gutachten zugrunde liegen, stehen der zuständigen Behörde nicht zur Verfügung.

Mit Wegfall der Zivilschutzbindung der Sirenen übernahm die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) diese Sirenenstandorte als zusätzliches Warnmittel in von Sturmfluten gefährdeten Gebieten. Von diesen Standorten ausgehend ist der Ausbau der bestehenden Sireneninfrastruktur zu einem effektiven Sirenenwarnnetz beabsichtigt. Mit den gegenwärtig vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermitteln ist die Errichtung von bis

zu 50 weiteren Sirenenstandorten geplant. Hierfür sind auch Sirenen-Standorte außerhalb der bisherigen Warnbereiche in den sturmflutgefährdeten Gebieten in Prüfung, um die Bevölkerung auch vor Binnenhochwasser, Schadenslagen infolge von Starkregeneignissen oder anderen Gefahren warnen zu können.

Aktuell werden 113 der 123 Sirenen zentral gesteuert und überwacht. Somit entfällt eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit vor Ort. Bei den verbleibenden zehn Sirenen steht im Rahmen der Modernisierung die Anbindung an die Fernüberwachung noch bevor. Deren Überprüfung wird bis zum Abschluss der Modernisierungsarbeiten auf bezirklicher Ebene durch verantwortliche Sirenenwarte gewährleistet. Die modernisierten Sirenen weisen mindestens die gleiche Lautstärke auf wie die zuvor verbauten Sirenen, deren Wahrnehmbarkeit in den entsprechenden Gebieten nach den vorhandenen Erfahrungen grundsätzlich gewährleistet war.

Bei der Auswahl von Sirenenstandorten sind die städtebaulichen und topografischen Bedingungen, die Einfluss auf den Wirkungsbereich von Sirenen haben können, zu berücksichtigen. Ein wichtiges Kriterium ist zudem die Auswahl der jeweils geeigneten Sirenenanlage, die in Abstimmung mit der für die Erweiterung beauftragten Fachfirma erfolgt. Die technisch mögliche Gebietsabdeckung des Warnradius wird jedoch durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die individuell vorherrschenden Windverhältnisse, beeinflusst. Eine uneingeschränkte Wahrnehmbarkeit des Sirenenwarntons kann somit nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Wohngebäuden, etwa durch den Verbau einer stärkeren Dämmung oder von mehrfachverglasten Fenstern, wirken zusätzlich abschwächend auf die Wahrnehmbarkeit der Sirenenwarnung. Dies kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn infolge der Witterung Fenster und Türen fest verschlossen werden. Eine Steigerung der Lautstärke der einzelnen Sirenen kommt wegen der damit verbundenen Wirkungen im Nahbereich allerdings auch nicht in Betracht.

Hamburg setzt nicht zuletzt deswegen für die Warnung der Bevölkerung bei Gefahren- oder Schadenslagen weiterhin auf einen Warnmittelmix, in dem die Sirenen aufgrund der Weckwirkung zweifelsfrei ein wesentlicher Teil der möglichen Warnmittel sind. Die Ausweitung der Sirenenausstattung im Stadtgebiet über die jetzt eingeleitete Erweiterung hinaus wird daher auch abhängig zu machen sein von der weiteren Entwicklung der Warnmittel und den damit gemachten Erfahrungen.

So plant der Bund zum Jahresende 2022 die Einführung von Cell Broadcast, mit dem der Warnmittelmix noch einmal um ein absehbar sehr wirksames Warnmittel ergänzt wird. Automatisiert zugestellte Warnmeldungen an Mobiltelefone im Gefahrenbereich ergänzen somit die bisherigen analogen und digitalen Warnmittel.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5246, 22/5409, 22/5589, 22/7590 und 22/8311.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Gibt es Untersuchungen zur Schallausbreitung im Bereich der Sturmflutsirenen?*
- Frage 2:** *Wenn ja, wann wurden diese mit welchem Ergebnis durchgeführt?*
- Frage 3:** *Wenn nein, inwiefern sind solche Maßnahmen, insbesondere vor der jetzigen Hochwasserzeit, geplant?*
- Frage 4:** *Gibt es „unterbeschallte“ Gebiete?
Wenn ja, welche sind das und was wird dagegen unternommen?*
- Frage 5:** *Wenn nein, wie lässt sich die geschilderte Wahrnehmung der Anwohner während des Probetriebs erklären?*
- Frage 6:** *Wie wird die ausreichende Beschallung überprüft?*
- Frage 7:** *Wie und von wem wird die Funktion der ausgelösten Sirenen vor Ort geprüft?*

Frage 8: *Wer wird vom jeweiligen Bezirk in die Überprüfungen beim Probealarm miteinbezogen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.